

## 113. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

### Selbstständiger Antrag

Beilage 113/2022

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.9.2022

### **Betreff: Zugang zu Unterstützungsleistungen für Familien niederschwellig und unbürokratisch gestalten!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 10. August lud der Vorarlberger Familienverband die Familiensprecher:innen aller im Landtag vertretenen Fraktionen zu einem "Round Table" in die Postgarage in Dornbirn. In diesem gemeinsamen Austausch mit Betroffenen ging es vor allem um die Situation von Alleinerziehenden im Land und ihre Herausforderungen, denen sie aufgrund der aktuellen Teuerung gegenüberstehen. Anhand mehrerer Beispiele wurden die monatlichen Ausgaben verschiedener Ein-Eltern-Familien aufgezeigt und dabei auch wesentliche Kostentreiber in Vorarlberg - wie z.B. die hohen Wohnkosten, oder die Kosten für Kinderbetreuung - thematisiert. Die sich entwickelnde Teuerung wird die Kosten gerade bei Energie- und Lebenshaltungskosten weiter steigen lassen.

Von Seiten der Betroffenen wurden die verschiedenen sozialen Unterstützungsleistungen von Landes- und Bundeseite - seien es grundsätzlich verfügbare Sozialleistungen oder kurzfristig umgesetzte Einmalzahlungen - positiv hervorgehoben. Für die Inanspruchnahme und Geltendmachung dieser Leistungen müssen sich die Alleinerziehenden aber zu oft durch einen fast undurchdringlichen bürokratischen Dschungel kämpfen.

Die „cleveren Seiten für Familien“ geben einen guten Überblick. Gerade in der aktuellen Situation, mit sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen, können diese nicht schnell genug angepasst und ausgetauscht werden. Leicht zugängliche, gesammelte und verständliche Informationen – auch online – zu den verschiedenen, sich ändernden, Leistungen, Voraussetzungen zur Inanspruchnahme und zur Antragstellung wären eine Entlastung für die Familien.

Nicht nur, dass oft der Überblick über die Vielzahl an Förderungen und deren Anlaufstellen verloren geht. Oft gelten zudem unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen. Zudem müssen unterschiedliche Dokumente und Nachweise erbracht werden. Abhängig von der jeweiligen Leistung, die beantragt wird, können sich die notwendigen Unterlagen unterscheiden oder sogar die Ansprüche von anderen Leistungen abhängig gemacht werden. Familien verlaufen sich zu oft in diesem bürokratischen Dickicht. Entscheidend ist es jetzt eine gute

Übersicht und kompakte digitale und analoge Informationsmöglichkeiten zu den aktuellen Unterstützungsleistungen anzubieten. Am besten kommen solche Informationen zu den Familien, wenn man sie mit anderen oft verwendeten bzw. besuchten Anknüpfungspunkten verbindet, wie z.B. der Familienpass-App oder verschiedener Familientreffpunkte.

Es ist aber auch wichtig, weitere Schritte bei der digitalen Antragstellung zu gehen. Dabei geht es nicht nur um mehr Möglichkeiten Anträge für bestimmte Unterstützungsleistungen digital bzw. online auszufüllen. Innerhalb Vorarlbergs und der Landesverwaltung wurde sich schon mehrfach zum Ziel gesetzt, das Once-Only-Prinzip umzusetzen und erste gesetzliche Grundlagen wurden bereits geschaffen.<sup>1</sup> Damit wäre sichergestellt, dass Unterlagen und Dokumente nur einmal zur Verfügung gestellt werden müssen. Das wäre für die Familien eine Entlastung und könnte die benötigte finanzielle Unterstützung rascher herbeiführen.

Ziel muss sein, dass Vorarlbergs Familien - gerade auch Ein-Eltern-Familien - in diesen Zeiten rasch und unbürokratisch die Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen, erhalten. Das ist es, was sich Vorarlbergs Familien von einer service- und bürger:innenorientierten Verwaltung jetzt erwarten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht im Sinne einer raschen und unbürokratischen Hilfe für Vorarlbergs Familien gemeinsam mit den Vorarlberger Gemeinden,***

- 1. niederschwellige Informationen über aktuelle Unterstützungsleistungen für Familien bereitzustellen. Dabei soll insbesondere auf digitale Möglichkeiten zurückgegriffen werden; allenfalls über eine Verknüpfung mit der Familienpass-App. Dadurch sollen zusätzliche Familien erreicht und über Möglichkeiten, Anlaufstellen und Beantragung der Unterstützungsleistungen informiert werden;***
- 2. für die Gemeindeverwaltungen Informationen zur Verfügung zu stellen, um mit einem guten Überblick über aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten rasche und niederschwellige Antragstellungen sicherzustellen;***
- 3. weitere Möglichkeiten für digitale Antragstellungen für Unterstützungsleistungen zu prüfen und bei entsprechenden Potenzialen umzusetzen;***

---

<sup>1</sup> vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/21902B1F9A2B94C5C125876500442808/\\$FILE/1112021%20Vorlage%20der%20Landesregierung%20„Gesetz%20über%20Neuerungen%20im%20Zusammenhang%20mit%20Digitalisierung%20-%20Sammelnovelle“.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/21902B1F9A2B94C5C125876500442808/$FILE/1112021%20Vorlage%20der%20Landesregierung%20„Gesetz%20über%20Neuerungen%20im%20Zusammenhang%20mit%20Digitalisierung%20-%20Sammelnovelle“.pdf), zuletzt besucht am 27.9.2022.

4. ***mittel- und langfristig das Once-Only-Prinzip bei der Antragstellung verschiedener sozialer und finanzieller Unterstützungsleistungen voranzutreiben.***

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Andrea Kerbleder

LAbg. KO-Stv. Manuela Auer

LAbg. Andrea Schwarzmann

LAbg. Mag. Nadine Kasper